

ZUR ÜBERPRÜFUNG DER FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT NOTWENDIGE UNTERLAGEN

Formulare:

- Erhebungsblatt
- Erklärung über allfällige sonstige Einkünfte
- gegebenenfalls Ansuchen um Gewährung einer Wohnbeihilfe
- gegebenenfalls Anweisung von Wohnbeihilfen (Formular durch Bank bestätigten lassen)

Beilagen (keine Originale nur Kopien):

- Heiratsurkunde
- Scheidungsvergleich
- Geburtsurkunde der (s) Kinder (s)
- Meldebestätigung aller im zukünftigen Haushalt wohnenden Personen
- Jahreslohnzettel lückenlos vom 1.1. bis 31.12., oder Arbeitnehmerveranlagung (Einkommenssteuerbescheid) vom Finanzamt, des vorangegangenen Kalenderjahres aller im Haushalt lebenden und berufstätigen Personen
 - Kinderbetreuungsgeld
 - Wochengeld
 - Notstandshilfe
 - Alimentationsbezüge, Unterhaltsleistungen
 - Lehrlingsentschädigung
 - Bezüge als Zeitsoldat
 - Witwen- oder Waisenpension
 - Pensionen
 - Sozialhilfe
 - Arbeitslosengeld

Erst nach Vorliegen aller genannten Unterlagen, kann die Feststellung der Förderungswürdigkeit getroffen werden.